

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 21 (1913)

**Heft:** 18

**Vereinsnachrichten:** Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen.

Die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes hat beschlossen, auch dieses Jahr wieder einen Zentralkurs abzuhalten und zwar vom 19.—25. Oktober 1913. Als Kommandant des Kurses wurde Major J. Waldispühl in Luzern bezeichnet.

Es können sich an diesem Kurse beteiligen, außer den Mitgliedern der bereits bestehenden Kolonnen, Leute schweizerischer Nationalität, die:

- a) nicht dem Auszug und der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
- b) einen guten Leumund besitzen;
- c) sich verpflichten, wenigstens zwei Jahre lang an den Übungen einer Kolonne teilzunehmen;
- d) einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 19. Oktober 1913, nachmittags, in der Kaserne Basel ein und werden am 25. Oktober an einem später zu bestimmenden Orte so rechtzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Rot-Kreuz-Kolonnen einzuführen, resp. bereits Eingeteilte weiter auszubilden.

Die Kursteilnehmer rücken im Dienstkleid ein und haben ihre Arbeitskleider mitzubringen. Noch keiner Kolonne Angehörige erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Jeder Teilnehmer hat außerdem ein Kofferchen mitzubringen, in welchem die Wäsche u. versorgt werden kann.

Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten des Kurses; die Kursteilnehmer beziehen vom Kurs aus einen Tageslohn von Fr. 2. Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen. Dabei wird erwartet, daß die Zweigvereine ihrerseits einen Zuschuß an die Befoldung der Teilnehmer leisten werden, wie das in früheren Jahren auch geschehen ist.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet 3. Klasse vom Wohnort aus bezahlt.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen mangelhafter Signung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind bis zum 1. Oktober schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung eines Rot-Kreuz-Vereins oder eines Kolonnenkommandanten an den unterzeichneten Kurskommandanten zu machen. Jeder Anmeldung ist das Dienstbüchlein beizulegen.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Kursprogramm, sowie weitere Details werden später bekanntgegeben.

Basel und Luzern, 15. September 1913.

Der Präsident der Transportkommission:  
Oberst **C. Bohny.**

Der Kurskommandant:  
**J. Waldispühl, Major, Luzern.**

